

# Gemeinde Friedeburg

## Die Bürgermeisterin

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-200-55 M-St	Datum 08.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2011-080/2
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	15.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			
Gemeinderat	06.12.2012			

#### Betreff:

#### **55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesundheitshof in Bentstreek) - Abwägung und Feststellungsbeschluss**

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 20.09.2011 (Drs.-Nr. 2011-080) und 05.09.2012 (Drs.-Nr. 2011-080/1).

Der VA hat in seiner Sitzung am 12.09.2012 den Auslegungsbeschluss gefasst, so dass die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 02.10. bis zum 01.11.2012 öffentlich ausgelegt wurden. Einwendungen oder Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Des Weiteren wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.10.2012 über die Planungen informiert und um Stellungnahme bis zum 05.11.2012 gebeten. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die als Anlage beigefügt sind.

Den Fraktionen und dem Ortsvorsteher wurden eine Ausfertigung des Entwurfs samt Begründung zugeleitet. Die Planunterlagen sind auch im Internet unter [www.friedeburg.de](http://www.friedeburg.de) → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird vorgeschlagen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesundheitshof in Bentstreek) wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesundheitshof in Bentstreek) nebst Begründung und Umweltbericht und beschließt weiterhin, die Genehmigung nach § 6 BauGB einzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

Emmelmann

**Anlagenverzeichnis:**